



18.02.2020

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten**

**Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs (WLF) und eines Abrollbehälters Gefahrgut (AB G)**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	19.02.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung nimmt zustimmend Kenntnis von den beabsichtigten Vergaben wie folgt:

Wechselladerfahrzeug	230.824,30 €
Abrollbehälter Gefahrgut	335.823.54 €

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 08.05.2019 hat der Kreistag die Verwaltung ermächtigt, die Ausschreibung für ein Wechselladerfahrzeug und einen Abrollbehälter Gefahrgut vorzunehmen und den Auftrag für die Beschaffung zu erteilen. Diese Ermächtigung stand unter dem Vorbehalt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht überschritten werden.

Das Fahrzeug und der Abrollbehälter wurden am 20.12.2019 im Europäischen Amtsblatt bzw. dem Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Abgabeschluss am 05.02.2020 ging jeweils ein Angebot frist- und formgerecht ein. Die Submissionen erbrachten folgendes Ergebnis:

- Wechselladerfahrzeug, Firma F&B Nutzfahrzeugtechnik GmbH, 76767 Hagenbach, Angebotspreis 230.824,30 €
- Abrollbehälter Gefahrgut, Firma Jerg Feuerwehr & Umwelttechnik GmbH, 88487 Baltringen, Angebotspreis 335.823.54 €

Zur Ausschreibung Abrollbehälter Gefahrgut ging ein Angebot nach Ablauf der Abgabefrist ein und konnte somit nicht berücksichtigt werden.

Die vorliegenden Angebote wurden geprüft, es soll eine Vergabe an die jeweiligen Firmen erfolgen. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen aus, um die Vergabe gemäß den vorliegenden Angeboten vorzunehmen. Die Angebotsbindefrist endet am 02.03.2020.

### **Finanzierung:**

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des Wechselladerfahrzeugs und des Abrollbehälters Gefahrgut belaufen sich nach der Ausschreibung auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 566.647,84 € EUR. Die Landeszuschüsse betragen 201.429,41 € die Nettokosten unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse belaufen sich damit auf 365.218,43 €.

Die Haushaltsmittel für die o.g. Beschaffungen in Höhe von 367.900 € (netto) wurden ordnungsgemäß von 2018 nach 2019 übertragen und standen somit im letzten Jahr zur Verfügung. Der Kostenrahmen wird eingehalten. Leider war es nicht möglich, die Beschaffung im Jahr 2019 abzuschließen, so dass die Haushaltsmittel erneut übertragen werden müssen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat